



Per E-Mail

An die beim Kanton Zug
akkreditierten Medien

Zug, 16. Mai 2008

MEDIENMITTEILUNG

Neu im Strauss der Subventionen: Vierjahresprogramme

Früher hat der Bund den Kantonen alljährlich Subventionen gezahlt, sei es für Schutzbauten an Gewässern, für den Natur- und Landschaftsschutz oder anderes. Entsprechend gross war der Verwaltungsaufwand. Kaum war eine Subvention beantragt, durchgeführt und abgerechnet, folgte das nächste Schreiben von und nach Bern.

Das hat geändert. Seit diesem Jahr vereinbaren Bund und Kantone jeweils vierjährige Programme. So können Bund und Kantone längerfristige Vorhaben besser zum Ziel führen.

Die Baudirektion hat in den vergangenen Monaten intensiv mit dem Bundesamt für Umwelt verhandelt. Dabei ging es um Programme, wie sie die NFA (Neuordnung der Finanz- und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) vorsieht. Zahlreiche Verwaltungsgebiete ermöglichen Bundessubventionen. Diese sollen inskünftig für jeweils vier Jahre zwischen Bund und Kantonen vereinbart werden.

Im Falle der Baudirektion ging es um Natur- und Landschaftsschutz, Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich, Renaturierungen von Gewässern, Lärm- und Schallschutz namentlich bei Kantonsstrassen und Schutzbauten an Gewässern ausserhalb des Waldes.

Für alle diese Bereiche zusammen wird der Bund jährlich zwischen einer Million und 1,5 Mio. Franken an Subventionen leisten. Die Hälfte wird allein der Natur- und Landschaftsschutz für sich beanspruchen können. Die Bundessubventionen orientieren sich an den gesetzlich begründeten Massnahmen, die sich seit langem bewährt haben und grundsätzlich unverändert fortgeführt werden. Beispielsweise geht es um die Pflege von Naturschutzgebieten, den Einbau von Lärmschutzfenstern oder die Sicherung von Flussufern, um bei den oben erwähnten Bereichen zu bleiben.

Gegenüber den bisherigen jährlichen Subventionen bringt die Neuregelung unter der NFA für den Kanton Zug einen leichten finanziellen Vorteil. Wegen seiner Finanzstärke hat der Kanton Zug oft gar keine Bundessubventionen einfordern können. Die zugesicherten neuen Beiträge sind jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, gemessen an den Zahlungen, die der Kanton für die NFA in die Ausgleichstöpfe leisten muss. Diese Zahlungen bewegen sich in dreistelliger Millionenhöhe.

Baudirektion

Weitere Auskünfte:

Generalsekretär Tobias Moser

Tel. 041 728 36 02; tobias.moser@fd.zg.ch

und

Generalsekretär Max Gisler

Tel. 041 728 53 11; max.gisler@bd.zg.ch